

Öffentliche Bekanntmachung zur Verbandsgemeindebürgermeisterwahl am 17. September 2023 in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

1. Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2023 das Ergebnis der Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck gemäß § 37 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	7.341
Zahl der Wähler	3.706
ungültige Stimmen	40
gültige Stimmen	3.666

Name	Vorname	Partei	Zahl der gültigen Stimmen
Hertel	Ronny		921
Rosenkranz	Lutz	CDU	307
Schernikau	René		2.438

2. Der Bewerber

René Schernikau

ist gewählt, da er gemäß § 30 Abs. 8 KWG LSA mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

3. Gegen die Wahl kann binnen zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch eingelegt werden.
Den Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei der für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiterin erheben. Gegen die Gültigkeit einer Direktwahl können auch Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, Wahleinspruch bei der Wahlleiterin erheben. Dieser ist zu richten an: Wahlleiterin der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe von Gründen zu erklären.